

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Peter Herkenrath, Nikolaus Haufler, Joseph Ilcin (CDU)
vom 13.08.2008
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Grundsätzliche Fragen über die Arbeit des Jugendamtes Hamburg-Mitte

Nach dem gewaltsamen Tod des 16-jährigen Mädchens Morsal O. durch ihren eigenen Bruder wird das Handeln der einzelnen zuständigen Behörden aufgearbeitet. Die ausführliche Berichterstattung in allen Medien hat das besondere öffentliche Interesse an diesem tragischen Fall gezeigt.

So wurde am 5. Juni 2008 in der Fernsehsendung „Panorama“ (ARD) über die Chronik des Falls berichtet. In diesem Beitrag bezog auch die Leiterin des zuständigen Jugendamtes Hamburg-Mitte Stellung. (Der Wortlaut der vom Sender ausgestrahlten Äußerungen des Jugendamts war der Drucksache 19/113/08 beigefügt.)

Einige Äußerungen der Jugendamtsleiterin Hamburg-Mitte sind aufgrund des Inhalts aber auch wegen der gewählten Formulierungen auf Unverständnis gestoßen und haben Zweifel aufkommen lassen, ob das Jugendamt mit der erforderlichen Professionalität und der gebotenen Sensibilität geführt wird, die notwendig sind, um in ähnlich gelagerten Fällen zukünftig besser zu agieren und drohende körperliche Übergriffe zu verhindern.

Die CDU-Fraktion Hamburg-Mitte hat dazu am 24.06.08 eine kleine Anfrage eingebracht. Diverse Fragen sind jedoch offen geblieben. Als Gründe dafür führte die Verwaltung u.a. an, dass das Panorama-Interview nicht herangezogen werden könne und das Bezirksamt zusammen mit der Fachbehörde ein Gutachten beauftragen würde.

Die CDU-Fraktion Hamburg-Mitte ist über den tragischen Fall Morsal O. hinaus an der wichtigen Arbeit des Jugendamtes Hamburg-Mitte und auch an der grundsätzlichen Haltung der Jugendamtsleitung interessiert. Aus diesem Interesse heraus sind Fragestellungen entstanden, die losgelöst vom Fall Morsal O. und losgelöst von der oben genannten Berichterstattung zu sehen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

Vorbemerkung:

Für das Bezirksamt Hamburg-Mitte ist es weiterhin unverständlich, welcher Stellenwert der bruchstückhaften Wiedergabe der Aussagen der Jugendamtsleiterin in einer Fernsehsendung beigemessen wird, obwohl bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, dass daraus keine Rückschlüsse auf den Einzelvorgang oder die gesamte Arbeit des Jugendamtes gezogen werden können.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.08 hat die Jugendamtsleiterin zu diesem Interview erklärt, dass in der Sendung nur ein ganz kleiner Teil ihrer Äußerungen und diese auch noch aus dem Zusammenhang herausgerissen dargestellt wurden. Sie hat sich eindeutig davon distanziert und bedauert, dass sie das Interview nicht früher abgebrochen hat. Der durch die unvollständige Darstellung in der Sendung entstandene Eindruck wird weder dem Einzelfall noch ihrer eigenen Haltung gerecht. Aus den genannten Gründen ist es auch nicht möglich, aus dem Interview Rückschlüsse auf Sensibilität und Professionalität von Mitarbeitern des Jugendamtes zu ziehen. Das Bezirksamt hat keine Zweifel daran, dass die Leitung und die Mitarbeiter des Jugendamtes genau diese notwendige Professionalität und Sensibilität besitzen, um das Amt verantwortlich zu leiten bzw. ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Im übrigen wird darauf verwiesen, dass die Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten entscheidet und somit auch keine Überlegungen anstellen

muss, ob einzelne Ämter mit der erforderlichen Professionalität und der notwendigen Sensibilität geführt werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. *Ist es bei der Leitung des Jugendamtes gängige Einschätzung, dass man bei einer Familie schon viel erreicht hat, wenn man mit der Familie in Kontakt steht, auch wenn bekannt ist, dass seitens der Eltern und Verwandten nach wie vor familiäre Gewalt gegenüber Kindern beziehungsweise jugendlichen Familienmitgliedern ausgeübt wird?*

Nein.

Jeder Fall wird individuell in seiner ganz konkreten Problemlage geprüft und bearbeitet. „Gängige Einschätzungen“ gibt es nicht.

2. *Vertritt die Bezirksamtsleitung die Auffassung, dass das Jugendamt von der Einleitung weitergehender beziehungsweise gerichtlicher Schritte absehen darf, wenn es eindeutige Hinweise darauf gibt, dass in einer Familie Gefahr für Leib eines Kindes besteht?*

Nein.

3. *Aufgrund welcher Erkenntnisse und eingeleiteten Maßnahmen kommt das Jugendamt Hamburg-Mitte regelmäßig zu der Einschätzung, dass man sich bei einer Familie bereits mitten in der Überzeugungsarbeit befindet?*

Es gibt beim Jugendamt keine „regelmäßigen Einschätzungen“, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

4. *Was sind aus Sicht des Jugendamtes Hamburg-Mitte klare Anzeichen dafür, dass bei einer Familie noch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten ist? (Stichworte genügen.)*

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen und kombinierten Problemlagen. Beispielhaft seien hier Gewalt in der Familie, Suchtprobleme, Schulprobleme und Beziehungsprobleme genannt.

5. *Was sind aus Sicht des Jugendamtes Hamburg-Mitte klare Anzeichen dafür, dass in einem Fall weitergehende Maßnahmen einzuleiten sind? (Stichworte genügen.)*

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. *Warum hat das Jugendamt Hamburg-Mitte nicht dokumentiert, welche Maßnahmen durch das Jugendamt Hamburg-Mitte bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder im Zeitraum Januar 2004 bis Juni 2008 wie häufig angewandt wurden?*

Das Jugendamt arbeitet mit der Software PROJUGA und bedient die Bundesstatistik in Jugendhilfesachen. Die in der Kleinen Anfrage angefragten Daten werden in beiden Statistiken nicht erfasst. Zusätzliche manuelle Statistiken werden nicht geführt und sind nicht vorgeschrieben.

7. *Wieso hat das Jugendamt Hamburg-Mitte keine Übersicht darüber, in wie vielen Fällen die Maßnahmen zu Frage 6 erfolgreich bzw. hinreichend sind?*

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. *Wenn dem Jugendamt Hamburg-Mitte keine Übersicht über eingeleitete Maßnahmen bei häuslicher Gewalt geschweige denn über Erfolgsquoten der Maßnahmen vorliegen: Auf welcher Grundlage evaluiert das Jugendamt dann grundsätzlich den Erfolg des Verwaltungshandelns, um die Gefahr von Fehleinschätzungen auf ein Minimum zu reduzieren?*

Eine Evaluation von Maßnahmen der Jugendhilfe erfolgt regelhaft bundesweit nicht. Über die Frage der Evaluation der Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen wird bundesweit seit Jahrzehnten intensiv diskutiert und Fragen der Qualitätsentwicklung werden auch auf Hamburger Ebene bewegt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beteiligt sich an diesem Diskussionsprozess.

Qualitätssicherung findet z.B. durch kollegiale Beratung, Aktenprüfungen und Besprechung einzelfallübergreifender Fragen in Dienstbesprechungen statt. Außerdem werden in den Abteilungen Fortbildungsbedarfe erhoben.

9. *Wenn dem Jugendamt Hamburg-Mitte keine Übersicht über die eingeleiteten Maßnahmen bei häuslicher Gewalt geschweige denn über die Erfolgsquote der Maßnahmen vorliegen: Auf welcher Grundlage zieht die Jugendamtsleitung „Bilanz“, um bei den Jugendamtsmitarbeitern notwendigen Schulungsbedarf festzustellen?*

Siehe Antwort zu Frage 8.